Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

97 (5.12.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 97. Samstag den 5. December 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch den am 21. Nov. d. J. erfolgten Tod des Dekans und Pfarrers Wagner zu Stein, im Pfinz- und Enzkreise, ist die Evangl. Luth. Pfarrey daselbst mit einem KompetenzAnschlag von 721 fl. und höheren Ertrag von 1200 fl. zur Erledigung gekommen. Die Conkurrenten um dieselbe haben sich also mit Rücksicht auf das damit verbundene Dekanat, binnen 5 Monate durch ihre Dekanate oder Spezialate bei der evangel. obersten KirchenBehörde zu melden.

Durch die Abdankung des Lehrers Johann Baptist Braun zu Honstätten (Amts Engen) ist die dortige Schulstelle, mit einem Einkommen von etwa 130 fl. in Geld, Früchten und Beinutzungen erledigt. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron mit ihren Zeugnissen, zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den sich schon lange Zeit bei Wien aufhaltenden, mit höchster Bewilligung nun dahin auswandernden ledigen Joseph Glaßer, auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. bei der Richtigstellungs Commission dahier.

(3) zu Fautenbach an den Bernhard Siegwarth, welcher die Erlaubniß erhalten hat, nach Ungarn auszuwandern, auf Dienstag den 15. Dec. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Kreiskanzlist Neff, auf Mittwoch den 16. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Bieberach an den in Gant erkannten bürgerlichen Webermeister Johann Eble, auf Montag den 21. Decbr. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat in Zell.

(1) zu Berghaupten an den in Gant erkannten bürgerlichen Schustermeister Alois Heißer und seine Ehefrau Katharina Faist, auf Montag den 28. Decbr. d. J. (nicht wie es in Nro. 91. 95. 96. irrig hieß, auf den 18. Dec.) vor dem TheilungsCommissär im Kronenwirthshause zu Berghaupten. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Staufenberg an den verstorbenen Bürger und Metzgermeister Andreas Kyri, auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. vor dem Großherz. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Würm an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmacher Daniel Riesch, auf Montag den 21. Decbr. d. J. auf dem Rathhause zu Würm vor der GantCommission.

— — —

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da gegen die Henriette Wagner mehrere Schulden eingeklagt sind, zu deren Tilgung ihr Vermögen nicht hinreicht, so ist über dasselbe der Gantprozeß erkannt worden, und werden daher alle ihre Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 21. Decbr. d. J. Vormittags auf dießseitiger Kanzley zu liquidiren, und ihre etwa ansprechenden VorzugsRechte urkundlich zu beweisen, als sie sonst im Nichterscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 21. Nov. 1818.

Großherzogl. Oberhofmarschallenamt

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des im vorigen Jahr

verstorbenen Darmstädter Hofwirths und Bürgermeisters Karl Wilhelm Tulla, ist der Gantprozeß erkannt worden, und wird Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. festgesetzt, an welchem Tag Vor- und Nachmittags alle Tullaische Gläubiger, welche sich nicht schon bei der unterm 30. Decbr 1817. und den folgenden Tagen statt gehabte öffentliche Schuldenliquidation gemeldet haben, und ihren früheren Erklärungen rücksichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen nichts weiter beizufügen wissen, vor der diesseitigen GantCommission im Gasthof zum König von Preußen zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Gantmasse mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweißurkunden in Original und unter Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Karlsruhe den 3. Nov. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Mühlbach dem Bürger Heinrich Pfeiffer, dessen Pfleger der Michael Völkle daselbst ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Sulz dem Philipp Flaig, dem man statt seines bisherigen Pflegers, den Simon Vetter von da als Pfleger bestellt hat.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vormögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Fautenbach die Therese, der Franz Joseph und Michael Zink, welche schon über 50 Jahre abwesend sind, ohne von sich Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Ettlingen der Franz Ignatz Richter, welcher schon vor vielen Jahren sein Vaterort verließ, nach den letzten Nachrichten im Jahr 1804. als Artillerie-Hauptmann zu Coruna in Spanien angestellt gewesen sein soll. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(2) von Bahlingen der Johann Georg Diehr, von Profession ein Bäcker, welcher sich im Jahr 1799. auf die Wanderschaft begeben und seit 1805. nichts mehr von sich hören lassen, dessen angefallenes Vermögen in 700 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Freiburg.

(2) von Hochdorf der im Jahr 1793, unter das K. K. Oester. MilitärFuhrwesen weggenommene ledige Michael Stocker, dessen Vermögen in 67 fl. 36 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Bieberach der schon vor 18 Jahren nach Ungarn ausgewanderte und seither unbekannte Johann Schelle, dessen Vermögen in 116 fl. 8¼ kr. besteht.

(3) von Bieberach der Georg Meyer, welcher schon vor 18 Jahren mit seiner Familie nach Ungarn ausgewandert ist, ohne daß derselbe seither eine Nachricht von sich gegeben hätte, und dessen Ehefrau inzwischen ein Vermögen von 72 fl. angefallen ist, welches bis itzt unter Pflegschaft auf 116 fl. 8½ kr. herangewachsen ist. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(2) von Stockach der Kupferschmidt Johann Baptist Brix, welcher im Jahr 1803. unter das K. K. Oester. Militär, InfanterieRegiment Bender, getreten, und seit dem Jahr 1805. nichts mehr von sich hören lassen.

— — —

(2) Bischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende Johann Georg Hender von Bodersweier der ergangenen Ediktalladung vom 16. August 1817. ohngeachtet seinen Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Vermögensübernahme nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bischoffsheim am h. St. den 25. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der vor 20 Jahren sich von Haus entfernte und angeblich unter dem vormaligen Prinz Condeischen Korps gestandene Joseph Blödt von Schluttenbach auf die in öffentlichen Blättern unterm 7. Octbr. v. J. gegen ihn amtlich ergangene Edictal-Vorladung bis heute weder selbst, noch durch Bevollmächtigte dahier erschienen ist, und sich zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet hat, so wurde derselbe auf Anrufen seiner nächsten Verwandten durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen seinen sich darum angemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt.

Ettlingen den 25. Nov. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der vor 17 Jahren nach Ungarn gezogene Schuhmachersgesell Jakob Rottner von Mörsch, auf die in öffentlichen Blättern unterm 25. Novbr. v. J. gegen ihn amtlich ergangene EdictalVorladung bis heute weder selbst, noch durch Bevollmächtigte dahier erschienen ist, und sich zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet hat, so wurde derselbe auf Anrufen seiner nächsten Verwandten durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen seinen sich darum angemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt.

Ettlingen den 25. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 31. Octbr. v. J. öffentlich vorgeladene Joseph Schaf von Nordrach binnen Jahresfrist weder erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach den 20. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Die ledigen sich derwalen als Leinenweber auf der Wanderschaft befindenden Michael Ehret und Matthias Storz von Malterdingen sind einer Geld- und KleiderEntwendung angeschuldiget und werden daher andurch vorgeladen, sich binnen 6 Wochen vor unterfertigter Stelle einzufinden und über das angeschuldigte Vergehen zu verantworten, indem, sie stellen sich oder nicht, das weitere rechtliche gegen sie verfügt werden wird.

Emmendingen den 18. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen LinienInfanterieRegimente Großherzog Nro. 3. entwichene Soldat Johann Koch von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 11. Novbr. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] In Gemäßheit hoher Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 10. v. M. Nro. 15230. wird hiemit der von dem Großh. 3ten Linien InfanterieRegiment desertirte Soldat Friedrich Lichtenfels von Spielberg aufgefordert, sich unfehlbar binnen 6 Wochen um so gewisser, entweder dahier, oder bei seinem Großh. Regiments-Commando zu stellen, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins nach den Landesgesetzen gegen denselben verfahren werden wird.

Pforzheim den 17. Nov. 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

— — —

(2) Appenweyer. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 2. dieses, Abends um 9 Uhr kehrte ein fremder Fuhrmann, dessen Signalement so gut dasselbe angegeben werden konnte, hierunten folgt, auf seiner Reise angeblich nach der welschen Schweitz bei dem Großherzogwirth Seuter in Zimmern mit zwey Pferden und einem Wagen ein, welch letzterer mit weißer kölnischer PfeiffenErde befrachtet ist, — blieb daselbst über Nacht, und gieng sodann des folgenden Tags, als am 3ten dieses, Morgens um 6 Uhr mit Zurücklassung seines Wagens und seiner 2 Pferde von Zimmern wieder fort, unter der Eröffnung an den Hausknecht, daß er nach Karlsruhe gehe, in 3 Tagen aber wieder zurückkommen werde, und bis dahin also seine Pferde, die er einsweilen stehen lassen wolle, gut verpflegt werden möchten. Da nun aber dieser Fuhrmann zur Abholung seines Wagens und seiner Pferde bis heute nach Zimmern noch nicht wieder zurückgekehrt ist, und eben so wenig bisher sonst eine Nachricht von sich dahin gelangen ließ, während die Kosten für die Verpflegung seiner beiden Pferde jedoch mit jedem Tag höher steigen, so wird auf das Anstehen, des Großherzogwirths Seuter zu Zimmern gedachter fremde Fuhrmann anmit öffentlich vorgeladen, binnen 10 Tagen von heute an um so gewisser sich in Zimmern wieder einzufinden, und gegen Bezahlung der bisher erloffenen Kosten sein dort zurückgelassenes Fuhrwesen in Rückempfang zu nehmen, oder sonst darüber zu verfügen, als widrigenfalls beide Pferde amtlich versteigt, und der Erlöß nach Abzug der Kosten einstweilen in gerichtliche Verwahr genommen werden soll. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden anmit dienstergebenst ersucht, die ihnen etwa beiwohnende Kenntniß von diesem Fuhrmann oder seinem inzwischen vielleicht erlitten habenden Schicksale gefälligst hierher mitzutheilen.

Appenweyer den 26. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist ein dicker besetzter Mann, beiläufig 40 Jahr alt, 5′ 6″ groß, hat ein vollkommenes Gesicht, ist seiner Angabe nach in der welschen Schweiz gebürtig, und trug einen runden Hut, aschgrau manchesternes Kammisol und lange Hosen. Sein Vornahme ist Johannes, sein Zunahme aber dahier unbekannt. Er soll ein Weib und 3 Kinder haben.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden dem Bäckerknecht Friedolin Sättele von Riedheim, Amts Blumenfeld, von seinem Kommeraden, welcher hier unten signalisiert ist, in Langenbrücken alle seine Effekten entwendet. Sämmtliche Aemter und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden und auf Betreten ihn arretiren und mit den allenfalls noch besitzenden Effekten gefällig anher transportiren zu lassen.

Bruchsal am 29. Nov. 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

Beschreibung der Effekten.

Ein weiß melirter tuchener Ueberrock nach alter Mode gemacht und mit gleichem Tuch überzogenen Knöpfen noch neu, an Werth 12 fl. Ein Paar lange schwarzgraue Hosen mit zwey Näthen, 8 fl. Ein weißgraues Wammes, 1 fl. 30 kr. Ein Paar Halbstiefel ganz neu, 4 fl. Drey Hemder gezeichnet mit F. S. wovon 2 noch neu sind, 5 fl. Sechs Hemderkrägen, 36 kr. Ein Ehemisset mit Chapeau, 48 kr. Ein Paar schwarzlederne mit Wollen gefütterte Handschuh, 48 kr. Eine weiße Kappe mit einer silbernen Borde, 2 fl. 24 kr. Ein manchesternes altes Gillet, 24 kr. Ein rothes Gillet, noch neu, 1 fl. Zwey Paar Schuh mit Bändel, 2 fl. 30 kr. Ein Stock von Meerrohr mit einem weißen Knopf, 1 fl. Ein schwarzes Halstuch, 36 kr. Ein Paar hänfene Strümpfe, 1 fl. Ein Paar baumwollene Strümpfe 36 kr. Ein langes Felleisen nicht ganz neu, worauf die Stiefel und Schuh, auch eine weiße Kappe in einem Schnupftuch, aufgeschnallt war 3 fl. Des bestohlenen Wanderbuch vom Bezirksamt Blumenfeld im April d. J. ausgestellt, welches so wie die Scheide roth überzogen ist.

Signalement.

Ein Webergesell, angeblich von Ueberlingen am Bodensee gebürtig, trägt ein Pack in einem Leintuch eingewickelt, und ist bekleidet mit einem halbleinenen blauen Wammes, mit weißen stählernen Knöpfen, langen schwarzen zwilchenen Hosen, Stiefel und einem runden Hut. Ist etwa 5′ 8″ groß und wohl besetzt, hat ein rundes bleiches Gesicht, schwachen Bart, schwarze Haare und große schwarze Augen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung nud Signalement.] Der unten signalisirte Schustergesell Wenzel Gassig aus Torsau in Böhmen, hat sich gestern früh von hier heimlich mit Hinterlassung von Schulden entfernt, die ihm von seinem Nebengesellen anvertraute Gelder mitgenommen, und sein Wanderbuch dahier zurückgelassen, dagegen aber ein anderes, das jedoch auf einen andern Namen lauten soll, mitgenommen. Hievon werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden mit der Bitte in Kenntniß gesetzt, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 1. Decbr. 1818.

Großherz. Stadtamt.

Signalement.

Wenzel Gassig, von Torsau in Böhmen, ist ungefähr 38 Jahr alt, mißt ungefähr 5′ 2″, spricht gebrochen deutsch, hat braue Haare u. starken Backenbart, ordinäre Stirne, braune Augen, rundes Kinn, lange Nase, mittelmäßigen Mund und ovales durch die Blattern etwas benarbtes Gesicht. Seine Kleidung besteht in einem etwas hellgrünen tüchenen Ueberrock einer Pelzkappe, oder einem runden schwarzen Huth, in grünen Ueberhosen, oder in kurzen gelblichen Kasimir-Hosen, er trägt entweder Schuhe oder Suwarov-Stiefel.

— — —

(3) Wolfach. [Unterpfandsbücher-Einführung.] Durch Beschluß des Großherz. Höchlöblichen Kreisdirectoriums vom 16. Sept. d. J. Nro. 9582., wurde die Einführung der Unterpfandsbücher in den nachbenannten Orten des diesseitigen Amtsbezirks genehmigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche in den betreffenden Gemarkungen auf dortliegende Güter auf was immer für eine Art ein Unterpfandsrecht zu suchen haben, hiermit aufgefordert, die in Handen habende Unterpfands-Urkunden und sonstige Dokumente an den untengemeldeten Orten und Tagen bei dem hierzu aufgestellten Commissär einzugeben und gehörig zu liquidiren, indem nachher die Innhaber solcher Unterpfänder, welche bei dieser Erneuerung nicht richtig gestellt werden, die Nachtheile uneingetragener Unterpfänder zu gewärtigen hätten.

Die zu der bevorstehenden Liquidation bestimmten Orte und Täge sind folgende:

a) Für die Gemeinde Kaltbrunn der 21. und 22. December 1818. in dem Wirthshaus vor dem Thal.
b) Für die Gemeinde Schenkenzell der 23. und 24. Decbr. 1818. in dem dortigen Sonnenwirthshaus.
c) Für die Gemeinde Schapbach der 28. und 29. Decbr. 1818. in dem Ochsenwirthshaus daselbst.
d) Für die Gemeinde Oberwolfach der 4. und 5. Jänner 1819. in dem Lindenwirthshaus allda.
e) Für die Gemeinde Einbach der 11. und 12. Jänner 1819. im Wirthshaus allda.
f) Für die Gemeinde Kinzigerthal der 13. und 14. Jänner 1819. im Wirthshaus bei der Halbmeil. Wolfach den 18. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die beiden von dem hiesigen Leihhaus in gegenwärtigem Jahre ganz ausgestellten Scheine sub Nro. b. 4877. und b. 4878. sind verlohren gegangen. Der Innhaber derselben wird hiermit aufgefordert, solche binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen, entweder bei der LeihhausCommission, oder der unterzeichneten Stelle zu produciren und seine Ansprüche hieran darzuthun, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist diese Leihhausscheine, und jedes daraus hergeleitete Recht für kraftlos werden erklärt werden.

Karlsruhe den 17. Nov. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(1) Reinerzau in Würtemberg. [Erklärung.] Die Unterzeichneten machen hiermit auf die im diesseitigen Blatte vom 18. und 25. Nov. enthaltene Anzeige des Friedrich Moll bekannt, daß eine öffentliche Ankündigung einseitiger Auflösung eines, auf bestimmte Zeit und Handel mit Hrn. Johannes Werner Stuttberg in Elberfeld, Innhaber der HandlungsFirma „Steinberg und Stuttberg" (welche jetzt ausschlüßlich Badensches Bürgerrecht hat) bündig geschlossenen Vertrags, rechtlich unbefugt und der Bestand oder Aufhebung des Vertrags einzig von dem eingeleiteten Rechtsverfahren, und von der, auf dasselbe seiner Zeit folgenden prozessualisch richterlichen Urtheil zu erwarten und abhängig seye. Die Unterzeichneten werden mit rechtlichem Sinne hiernach, auch ohne jene rechtlich unbefugte Annonce, alle Befugnisse für ihre Handlungen abzumessen wissen. Reinerzau bei Freudenstadt den 1. December 1818.

C. Fr. Landerer.
Louis Faber.

Kauf-Anträge.

(2) Ettenheim. [Früchteversteigerung.] Mittwochs den 16. Decbr. d. J. werden bey unterzogener Stelle gegen 500 Viertel Früchten, bestehend in Waitzen, Korn, Gerst und Haber, in abgetheilten kleinen Parthien gegen baare Zahlung bei der Abfassung, Morgens 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ettenheim am 28. Nov. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Accordsteigerung in Ettlingen.] Die Ausputzung der AbzugsKloacke in dem Schloß zu Ettlingen, in der Länge von 160 Schuh, in der Breite von 12 Schuh und 6 Schuh hoch, so wie auch der daranstoßenden Dohle in der Länge von 270 Schuh, soll an den Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung begeben werden. Es werden daher die allenfallsigen Liebhaber zu dieser auf den 12. December bestimmte Versteigerung eingeladen.

Karlsruhe den 26 Nov. 1818.

Großh. MilitärBauCommission.

Bekanntmachungen.

(1) Rastadt. [Anzeige.] Ich bin vom Amt Achern abgegangen, habe die mir bei dem Hofgericht dahier übertragene Advokatur und Prokuratur angetreten, und wohne in der Rappengasse im Haus des Bäckers Rettig. Rastadt den 1. Dec. 1818.

M. Siegel, HofgerichtsAdvokat.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 28. Nov. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.	Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.	Karlsr.	Durl.
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	10	20	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	10	10
Alter Kernen	10	18	10	18	—	—						Gemeines =	—	—
Waizen = =	10	—	10	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	9	—	$11\frac{1}{2}$	Rindfleisch =	8	8
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weisbrod zu					Kuhfleisch =	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	8	32	6 kr. hält	—	29	1	$2\frac{1}{2}$	Kalbfleisch =	9	8
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—						Räuplingsfl.	—	—
Gersten = =	5	20	5	20	6	24	Schwarzbrod zu kr. hält		—			Hammelfl.	9	9
Haber = = =	—	—	—	—	4	20						Schweinefl.	11	10
Welschkorn =	7	30	7	30	6	56	dito zu $6\frac{1}{2}$ kr.	2	—			Ochsenzunge	10	10
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	1	30	zu 5 kr. hält	—	—	1	23	Ochsenmaul	24	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—						1 Ochsenfuß	10	15
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	3	14	1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 22 kr. Lichter, gegossene 26 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 2 Eyer 4 kr.